



Staatsanwaltschaft Innsbruck
Maximilianstraße 4
6020 Innsbruck
Tel.: +43 (0)512/5930 519

3 NSt 22/11z - 2

Bitte obige Geschäftszahl
in allen Eingaben anführen

816 3 NSt 22/11z - 2

Anton Stolz
Neurauthgasse 4
6020 Innsbruck

Soweit in diesem Formular personenbezogene Ausdrücke verwendet werden, umfassen sie Frauen und Männer gleichermaßen.

STRAFSACHE:

GEGEN:

Antragsgegner:

N. N.

12. Juli 2011

Die Einstellung Ihrer Anzeige vom 27.6.2011 erfolgte gemäß § 190 Z 1 StPO, weil die dem Ermittlungsverfahren zu Grunde liegende Tat nicht mit gerichtlicher Strafe bedroht ist oder sonst die weitere Verfolgung aus rechtlichen Gründen unzulässig wäre.

Der von Ihnen vorgebrachte Sachverhalt wurde von der Staatsanwaltschaft bereits wiederholt geprüft und jeweils gleichlautend (Verfahrenseinstellung) entschieden (zB. 3 St 153/03m, 4 St 319/99h, 13 St 33/03k). Eine neuerliche Prüfung erfolgt daher nicht mehr.

Staatsanwaltschaft Innsbruck
Geschäftsabteilung 3

Mag. Gertraud Pfeifenberger
(STAATSANWÄLTIN)